

Gedanken zu Glaube und Zeit

Nr. 459

3. November 2023

In dieser Schriftenreihe kommen jene Menschen zu Wort, die dem überholten, aber nicht änderungswilligen Regime in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr in jeder Hinsicht folgen können, die aber den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch ihr Bekenntnis und ihr Beispiel sichtbar machen wollen. Sie sind davon überzeugt, dass nur durch solches Bemühen aus verantworteter christlicher Freiheit die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden kann. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail namentlich adressiert dzt. an Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellende Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit und danach erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:
http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit.

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Christlich glauben ist nicht Zufalls- oder Glückssache, sondern sinnbetonte Überzeugungssuche

Alfred Gassner

Jede kirchliche Zentralmacht, die gezielt Kirchenreformen boykottiert, betreibt eine fatale Politik der Selbstabschaffung

**Eine herbe Kritik am radikalen und unsozialen Auftritt Roms und
rückwärtsgewandter Bischöfe gegen den Synodalen Weg**

Teil I

**1. In der Kirche geht es im Kampf gegen Reformen hart zur Sache, und das kann
in den Graben gehen**

Der Countdown für das Überleben der Schicksalsgemeinschaft der kath. Kirche läuft auf Hochtouren. Ihre Päpste und Weltbischöfe haben sich seit dem Zweiten Vatikan Konzil

generell als reformunwillig verhalten und so einen tödlichen Reformstreit entfacht, der die ganze kirchliche Körperschaft eskalierend nach unten zieht. Die deutsche Bischofskirche hat zwar jüngst, mehr der Not als der eigenen Überzeugung gehorchend, verschiedenen Beschlüssen des Synodalen Weges zugestimmt, eine rückwärtsgewandte Minderheit ihrer Bischöfe aber weigert sich in pharisäischem Hochmuth, die ratifizierten Texte in ihren Bistümern umzusetzen. Die tatsächliche Lage wird von interessierter Seite immer wieder schöneredet; wer die Bunkermentalität der „Domherren“ kritisiert, wird beschuldigt, er/sie wolle die Kirche nur anprangern und skandalisieren. Kleriker bestehen alle Prüfungen, wissen alles über Gott und die Welt, auch wenn man manchmal den Eindruck hat, dass ihnen der religiöse Führerschein entzogen wurde.

Die kath. Mitgliederschaft geht mit dieser Streitlage recht komplex um und zeigt kaum noch Kante. Es gibt eine eskalierende Kirchenflucht und eine biologische Altersauszehrung. Viele, die bleiben, resigniert, werden zu religiösen Einzelgängern oder ziehen sich in rückwärtsgewandte oder liberale Randzonen zurück. Die leeren Kirchenbänke, der exorbitante Priestermangel, der Streit um die Abschaffung des Pflichtzölibats, der Ruf nach einer neuen Sexualethik oder einer Verbesserung der Stellung der Frau in der Kirche, die Forderung der Abschaffung des Predigtverbot für Laien, der Aufhebung des Ausschlusses geschiedener und zivilrechtlich Wiederverheirateter oder in neuen Lebenspartnerschaften Lebender von den Sakramenten und der Schaffung von Mitwirkungs- sowie Mitbestimmungs- und Kontrollrechten schafft permanent Unmut. Und last not least führt die Kritik an der Institutions/en-Kirche – jener Kirche, die sich nicht nur als Institution versteht, sondern sich auch mit den in ihr bestehenden Institutionen (d.h. mit der „Amtskirche“) gleichsetzt – wegen der fehlenden Aufarbeitung ihrer Missbrauchs- und Vertuschungsskandale zur Verzweigung der ganzen Glaubensgemeinschaft. Im Paket betrachtet betrifft die Krise sowohl die Verkündung der Glaubenswahrheiten als auch die Formate der Liturgie und Pastoral, wobei die Unterschiede zwischen Soll und Haben besonders gravierend sind.

2. Eine toxisch infizierte und fortgesetzt kollabierende Kirche kann keine religiöse Faszination erzeugen

Eine gemeinsame Ursache hinter dem vernebelten Narrativ zu finden, ist nicht ganz einfach, denn im Kirchenchaos vermengen sich unterschiedliche globalpolitische Phänomene mit religionshistorischen, theologisch-geistlichen, philosophischen, rechtlichen, religionssoziologischen, ethisch-moralischen und weltanschaulichen Phänomenen. Sicher ist nur, dass es der Mutter aller Kirchen derzeit an einem „humanem Geist“ (Gemeinsinn) fehlt und sich die ihr zugehörigen Menschen mehrheitlich religiös und administrativ eingesperrt und entmündigt fühlen. Der einheitliche Auftritt der Kirche wird als Absage an eine pluralistische Religionsgenossenschaft angesehen. Moderne Menschen fühlen sich aber nur dort beheimatet, wo ihnen Freiheits- und Mitwirkungsrechte garantiert

sind, wo sich die Leitungsorgane glaubwürdig und rechtskonform verhalten; sie wollen als autonome Menschen und nicht als Schafe behandelt werden. Die „Domherren“ auf der anderen Seite wiederum sehen sich durch das Autonomiebestreben in der Laienkirche provoziert, witterten überall Umsturzversuche und begeben sich so in eine irrationale Abwehrhaltung, die sich gegen mehr religiöse und administrative Autonomie des Gottesvolkes richtet. Der Blick auf den Zwiespalt in der Kirche hat sich nochmals entscheidend durch die Jahrzehnte andauernde Duldung und Vertuschung des sexuellen Missbrauchs von Priestern an Kindern und Frauen verschärft. Man hat tunlichst über intern bekannt gewordene Verbrechen dienstaufsichtlich hinweggeschaut, sie durch Verschleierungsmaßnahmen gedeckt, ohne die Tränen der Betroffenen zu protokollieren. Die Schadensabwicklung dieses moralisch verwerflichen Handelns steht bis heute aus. Um die These der darin enthaltenen Menschenrechtsverletzungen und die Niedertracht zu belegen, zitiere ich aus Art. 1 des deutschen Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Menschenrechte sind demnach aus der Sicht der bürgerlichen Moral Rechtsinstitute, die von niemandem (auch nicht von Religionsführern) verletzt werden dürfen, unveränderbare Fixpunkte, die allen Betroffenen zum Schutz ihrer Integrität und Autonomie an die Hand gegeben sind. Sie sind Glanzpunkte und Highlights in jeder Verfassung, ohne die ein Gemeinwesen nicht dauerhaft bestehen kann und dienen der weitgehenden Sicherung der Autonomie von Betroffenen. Ihre Ideale werden von den Prinzipien der Gerechtigkeit, der Gleichheit aller und der Geschwisterlichkeit getragen, sind daher unverzichtbare Säulen des sozialen Zusammenlebens, verpflichten alle gesellschaftlichen Kräfte, also auch institutionell geleitete Körperschaften wie die Kirchen und haben in der Rechtsanwendung Priorität vor allen einzeln Rechtsnormen. Beeinträchtigungen sind nur erlaubt, soweit sie zum Schutz der Betroffenen notwendig sind. Sie tragen einem unangreifbaren Verlangen aller Menschen nach Verständigung und friedlichem Zusammenleben Rechnung und widersprechen jeder diktierten Herrschaft, geben allen Einzelnen im Notstand ein Selbsthilferecht, befreien von der Unterdrückung und Unrecht und fordern zur Beendigung aller Feindschaften auf.

3. Das Intensivversagen der Klerikerkirche aus der Sicht der Bibel

Menschenrechtsverletzungen in Form von Entmündigungen, Diskriminierungen oder Unterdrückung der Autonomie der Einzelnen waren in jeder Form sowohl durch die alte Bibel als auch durch das Evangelium Jesu verboten. Denn alle Schriften betonen den

Gleichheitsgrundsatz aller und das Gebot der Geschwisterlichkeit und Gerechtigkeit. So besagt z.B. die alte Bibel bei 1.Mose 1, 26, 27, dass der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen ist und deshalb jede/jeder eine unveräußerliche Würde sein Eigen nennen darf. In Rom 1,12, 20 fordert Paulus von allen Christen neben der Nächstenliebe sogar die Feindesliebe, was aber nur dann Sinn macht, wenn man auch seinen Gegnern die Menschenwürde nicht abspricht. „Wenn dein Feind hungert, speise ihn; dürstet er, so gib ihm zu trinken“ sagt Thomas von Aquin (1225 bis 1274), weil er die Endbestimmung des Universums im „Gut der Vernunft“, sprich in der Stärkung der Autonomie der Einzelnen durch eine menschenfreundliche Gesinnung und der Überwindung sozialer und soziologischer Gegensätze sah. Niemand darf ohne Stimme bleiben. Die Kernpunkte des Christseins stehen in keiner Weise im Gegensatz zum verfassungskonformen Menschenwürdeverständnis. Und trotzdem leben viele (nicht alle) kath. Bischöfe in einer Ordnung, die Menschen ihre Freiheits- und Beteiligungsrechte autoritär verweigert. Diese Abkoppelung von der säkularen Weltordnung und deren Vernunftverständnis erzeugt seit Jahrhunderten latent eine antiautoritäre Gegenbewegung zum hierarchischen Herrschaftssystem, die zu einem Systemsprenger wurde, deren das Establishment jetzt nicht mehr Herr wird. Es hat nämlich leichtfertig verlernt, integrativ auf die Weltverhältnisse einzugehen und steht jetzt vor dem Scherbenhaufen der eigenen Verweigerungsgeschichte.

Das Entmündigungsszenarium in der kath. Kirche gleicht einem Kaleidoskop von Unterdrückungsmaßnahmen, die sich z.B. Pflichtzölibat von Priestern (die aus dem Kirchendienst entlassen werden, wenn sie heiraten), der generellen Verweigerung von priesterlichen Weiheämtern für Frauen, dem Pillenverbot, dem Verbot des Empfangs von Sakramenten für zivilrechtlich Geschiedene in neuen Lebenspartnerschaften oder der Verweigerung von Mitwirkungs- und Kontrollrechten für Laienchristen offenbaren. Für nahezu alle Katholiken bedeutet Autonomie und das Recht auf freie Religionsausübung nicht nur, an den kirchlichen Gottesdiensten teilnehmen zu dürfen, sie sehen auch in ihrer biblisch fundierten Menschenwürde einen Anspruch auf eine eigene religiöse Spiritualität oder das Recht, die Kirche verantwortlich mitzugestalten und für sie auch angemessen repräsentativ zu handeln. Kleriker sind in diesem Sinne nicht nur Sachwalter der Tradition und Dogmatik, sondern Beistände, denen es keineswegs freigestellt ist, wie sie mit ihrem Klientel umgehen; sie tragen eine hohe ethisch-moralische und bürgerlich-rechtliche Verantwortung.

Als besonders radikaler Gegner von Menschenrechten in der Kirche hat sich Bischof Voderholzer aus Regensburg im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen die kath. Bischofskirche hervorgerufen, sie verzögere die Aufarbeitung des skandalösen Missbrauchs- und Vertuschungsgeschehens. Er antwortete seinen Kritikern mit der Killerphrase vom „Missbrauch des Missbrauchs“ und hat sich m.E. als Anhänger eines antichristlichen Führerprinzips geoutet, dem das Schicksal der Betroffenen ganz und gar gleichgültig ist.

Diese rechtsradikale Sinnlichkeit macht erst richtig sichtbar, wie tief der Wille zur Unterwerfung bei einigen rückwärtsgewandten Bischöfen immer noch beheimatet ist.

Alfred Gassner, Regensburg,
ist Dipl. Rechtspfleger a. D.

Kontakt:

Emer. O. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1,
Tel. (+43) 660 14 13 112, heribert.koeck@gmx.at

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier. 1230 Wien, Gebirgsgasse 34,
Tel. (+43) 676 516 48 46, kohli@aon.at

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!